





9

Die  
sittlich-religiöse und sociale Stellung  
des  
Weibes im Judenthume

VON  
**Herman E. Kaufmann.**

Motto:

*„Wo die Frauen geehrt  
werden, da sind die Gottheiten  
erfreut; wo sie verachtet werden  
da ist es unnütz zu Gott zu  
beten.“*

(Menu.)

---

**Wien, 1891.**

Selbstverlag des Verfassers, II., Obere Donaustrasse 5.  
Druck von M. Knöpfmacher.

A-852955



DS-2018-5594

Dem edelsten Sohne Israels, dem viel-  
berühmten Gelehrten und Förderer der jüdi-  
schen Wissenschaft, dem Vater der Homi-  
letik, Sr. Ehrwürden Herrn

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israel. Cultusgemeinde Wien,

zu seinem bevorstehenden siebenzigsten Ge-  
burtstage

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

AMERICAN LIBRARY

Nichts ist so sehr dem Wechsel der Zeiten unterworfen als Gefühle und Stimmungen. Leichter als das Aeussere, schneller denn das Körperliche im Menschen wechselt sein Inneres. Heute z. B. lieben wir einen Gegenstand, ja wir zollen ihm sogar abgöttische Verehrung und morgen hassen, verachten und verfolgen wir ihn. So Manches, das erst gestern unserem Herzen so nahe stand, möchten wir heute aus unserer Nähe völlig verbannt wissen. Die Gedanken hinwiederum sind zu meist von den Gefühlen so sehr beeinflusst, dass jene wie diese, den Stürmen der fortschreitenden Zeit keinen Trotz zu bieten vermögend, der steten Veränderung und Wandlung unterworfen sind. Daher auch die Erscheinung, dass mit dem Herannahen einer neuen Zeit-epoche, mit dem Inslebentreten neuer Generationen, wir auch den Lebenskeim einer neuen Anschauungsweise wahrnehmen; daher auch die Erscheinung, dass selbst Gedanken grosser Denker und Dichter im Laufe der Zeit ihren Werth verlieren und endlich in ein Chaos, ja in ein leeres Nichts sich auflösen; daher auch die grossen Geistesschlachten auf jedem Gebiete der Wissenschaft; daher auch der mächtigen Geistesheroen steter Riesenkampf, dessen Entscheidung nur durch ein Genie, das einmal in einem Jahrhundert auftaucht und mit dem Strahlenglanze seiner Geisteskrone die Welt erleuchtet, herbeigeführt wird. Nur selten erscheint ein Glücklicher auf Erden, von dem man sagen könnte, er habe sich bei seinem wissenschaftlichen Verfahren nicht von seinen Gefühlen beherrschen lassen; nur selten erscheint ein Glücklicher auf Erden, von dem sich behaupten liesse, dieser habe sich über seine subjectiven Erregungen zu erheben gewusst.

Allein, wenn es irgend ein Gebiet der Wissenschaft oder irgend eine literarische Discussion gibt, wo wir die Vernunft vom Gefühle beherrscht, geleitet und letzteres, das Gefühl nämlich, in den Vordergrund treten sehen, so finden wir es in allererster Reihe da, wo es sich um die sociale Stellung des Weibes handelt. In der diesbezüglichen Literatur finden wir das Gefühl als ein über die Vernunft siegendes Princip.

So sehen wir denn auch, wie die verschiedenen Parteien, die ihren Anschauungen bezüglich der Stellung des Weibes in der Gesellschaft Ausdruck geben, fast sämmtlich diesen Gegenstand einseitig behandeln. Die Frauen selbst, die in Vertretung ihrer eigenen Interessen den Federkampf führen, besitzen eben nicht so viel Selbstüberwindung und Selbsterkenntniß, dass sie selbst da, wo sie um die Anerkennung ihrer natürlichen Rechte kämpfen, ihre natürliche, von der des männlichen Geschlechtes verschiedene Beschaffenheit, vermöge deren sie in engere Grenzen der Wirksamkeit eingezwängt sind, anerkennen und eingestehen.

Diesem Umstande eben ist es zuzuschreiben, dass die um die sociale Gleichstellung mit dem Manne mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit und Ausdauer, mit einer staunenerregenden Rücksichtslosigkeit und Energie geistig kämpfenden Frauen einem Ziele zustreben, dessen Devise Frauen-Emancipation lautet.

Da sollte man aber der Meinung sein, dass die Männer, die bezüglich der Stellung des Weibes in der Gesellschaft geschrieben, viel vorurtheilsloser zu Werke gehen würden. Weit gefehlt! Allein dies sollte uns aber auch nicht Wunder nehmen; denn auch das subjective Vorgehen der Männer in der Frauenfrage hat seinen psychologischen Grund. Wie könnten wir z. B. von einem Zuschauer eines Dramas ein objectives Urtheil über den künstlerischen Werth des gegebenen Stückes erwarten, wenn in diesem zur Darstellung gelangten Kunstproducte Momente vorkommen, die mit den innersten Lebensverhältnissen des betreffenden Zuschauers aufs Innigste verwoben sind? Ein solcher Zuschauer ist im Stande, das schönste Kunstwerk eines genialen

Dichtergeistes zu tadeln, wenn dasselbe seinen Gefühlen, wenn auch nur auf der Bühne, nicht entgegenkommt, dem grössten Humbug eines über alle Massen eingebildeten Schnitzers dagegen das grösste Lob zu spenden, wenn dieses Pseudo-Kunstwerk seinen zartesten Herzensregungen gewissermassen entspricht. Ebenso verhält es sich mit den Männern, die in den wildtobenden Kampf der Frauenfrage mitverflochten sind. Die Einen, in dem Weibe nichts Anderes als Mittel zur Befriedigung ihres gemeinen Lustgefühls erblickend, möchten es (das Weib) in den Sklavenstand versetzt wissen, um so ihrer Wollust und thierischen Genussucht nach Belieben fröhnen zu können. Die Andern, gegen alle staatliche Ordnung und alles Bestehende sich auflehnd, in dem stillen, ruhigen, behaglichen, gesegneten, friedfertigen und häuslichen Familienleben eben die ihnen missliebige Ordnung erblickend, vergessen in ihrem rasenden Kampfe gegen das Bestehende ganz und gar, dass mit dem Aufheben des Familienverhältnisses dem weiblichen Geschlechte nicht nur kein Dienst geleistet, sondern dasselbe vielmehr in eine Grube der Demoralisation und Entsittlichung gesenkt wird, von wo aus es keine moralische Auferstehung mehr geben kann.

Dies sind also beiläufig die auf socialem Boden fussenden, jedoch mehr dem Gefühle als dem Verstande entstammenden, jedes sittlich-religiösen Nebengedankens dagegen entbehrenden Anschauungen, die die Frauenfrage betreffen.

Weit vorurtheilsloser und für die sociale wie für die sittlich-religiöse Stellung des Weibes viel wichtiger erscheint mir dagegen das Verhalten der mosaischen Religion der Frauenfrage gegenüber. Die mosaische Religion, der doch gewiss das ungetheilte Lob gebührt, sie strebe das Wohl der menschlichen Gesellschaft an, räumt weder wie die eine, der sie zur Grundlage dient — dem Geiste über die Natur die Priorität ein, noch proklamirt sie wie die andere, die mohamedanische nämlich, die blosser Sinnlichkeit zum „*imperator mundi*“, sondern ist bestrebt, durch Vermengung des Geistes mit der Natur, die Dinge im Universum zu einem Harmonisch-Ganzen zu gestalten.

Nicht durch Abtödtung der Natur wie die eine, noch durch Entfernung des Geistes wie die andere, sondern durch Vereinigung der Natur mit dem Geiste, mit dem Innern, mit der Seele der Menschheit will die mosaische Religion deren Glück begründen. Und wie der Dichter über das gemeine Leben und bunte Treiben der leidenden Menschheit sich erhebt und deren Leiden durch seinen geadelten Geist, durch seine feinfühligte Poetenseele von olympischer Höhe aus verklärt, so, dass wir uns mit ihm innig verwandt fühlen, ebenso durchforscht die mosaische Religion, obzwar ausserhalb der menschlichen Leidenschaft stehend, die innersten und zartesten Regungen der leidenden Menschheit, dringt ein in deren Familienleben, wo sie durch massvolle Normen auf dasselbe wie heilender Balsam, wie wohlriechendes Aroma wohlthuend und segnend wirkt.

---

## I.

Schon aus der Genesis, und zwar aus der Art der Erzählung von der Schöpfung des ersten Menschenpaares, weht uns jener milde, sanfte und liebliche Hauch der Geschlechtsgleichheit entgegen, dem wir in der ganzen weiteren mosaischen Gesetzung so oft begegnen.

Und aus dem Bibelverse זָכָר וּנְקֵבָה בְּרָא אֹתוֹ „Mann und Weib schuf er ihn“<sup>1)</sup>, können wir wohl auf die würdige Stellung, die das jüdische Weib innerhalb des Judenthumes einnimmt, schliessen. Hieraus ersehen wir nämlich, dass der Hebräer von der Art der Schöpfung des ersten Menschenpaares keine andere Vorstellung hatte als die, dass ursprünglich Mann und Weib in einer Person als Art Androgyn vereinigt wären, welcher Auffassung der Midrasch durch seine Erklärung von אֵלֶּיךָ פָּרָצוּפִין wohl beistimmt. Das Lob jedoch, diese Bibelstelle am richtigsten commentirt zu haben, glaube ich, gebühre keinem Andern so, als Mendelssohn, der meint, es sei der Begriff בְּרִיאָה „Schaffen“ vom Begriffe יְצִירָה „Bilden“ genau zu sondern. Erst hatte man also den rohen Stoff geschaffen, dann denselben geglättet, geformt und so zu einen formvollendeten Wesen herangebildet<sup>2)</sup>. Der Gedanke liegt also nahe. Erst waren Mann und Weib in einer Person als Art Androgyn vereinigt, nachdem aber die Formung und Bildung vor sich gegangen ist, hat sich dieses Androgyn in zweierlei Geschlechter in ein männliches und ein weib-

1) I. B. M. Cap. V. 27

2) Biur-Commentar, daselbst.

liches entpuppt. Diese Art Auffassung von der Schöpfung der ersten Menschen wird auch in Plato sehr ausführlich besprochen <sup>1)</sup> nur mit dem Unterschiede, dass während der Mosaismus in seinen praktischen Verordnungen denselben Weg einschlägt, den er sich in der Theorie vorgezeichnet, indem er das Gleichgewicht der beiden menschlichen Geschlechter aufrecht zu erhalten bestrebt ist, Plato in dieser Beziehung sehr inconsequent zu sein scheint, da er die naive Frage aufwirft, ob denn auch das Weib mit in die Kategorie der vernünftigen Wesen gehöre. Schliesslich vergleicht Plato das Weib mit einem Affen und meint, wie der Affe trotz seines Purpurgewandes, den ihm ein Liebhaber anzulegen beliebt, stets Affe bleibe, so sei auch das Weib immer ein stupides Wesen.

Trotzalldem wäre es ebenso unsinnig als inconsequent, wollte man das Weib deshalb, weil es nach der alttestamentarischen Auffassung ursprünglich mit dem Manne in einer Person als Art Androgyn vereinigt war, letzterem in jeder Beziehung gleichstellen. Auch die Glieder des menschlichen Leibes sind im Menschen vereinigt. Nichtsdestoweniger wird es sich kaum Einer einfallen lassen, seinen Augen zu befehlen, dass sie hören, seinen Ohren, dass sie sehen. So zeigt denn uns auch die Genesis an, indem sie das Weib seinem Manne die Frucht darreichen, den Mann dagegen den Boden bearbeiten lässt, den unterschiedlichen Lebensberuf, den sich jedes Geschlecht im Leben zu wählen hat.

Durch diese Erkenntniss eben, dass vermöge des Unterschiedes der natürlichen Beschaffenheit des weiblichen Geschlechtes von dem männlichen, jedem von ihnen ein besonderer Lebensberuf angewiesen sein müsse, ist der Grundstein zu einem gesunden, kräftigen und auf rein ethischer Basis beruhenden Familienleben gelegt. Weil aber diese Erkenntniss gerade im Judenthum wurzelt, und von da ihren Ausgangspunkt genommen hat, zum allgemeinen menschlichen Bewusstsein zu werden, deshalb ist das Wesen des jüdi-

<sup>1)</sup> Gastmahl oder Gespräch über die Liebe.

schen Familienlebens ein so kraftvolles, so kerngesundes, ein so rein ethisches und sittlich-ideales, dass selbst unsere grimmigsten Feinde es nicht scheuen, dies uns gegenüber anzuerkennen. Und wenn es auch Parteigelehrte giebt, deren ganzes geistige Streben darauf hinzielt, an dem jüdisch-patriarchalischen Familienleben, wie es von der Bibel geschildert wird, zu mäkeln, die Patriarchen selbst als grausame Tyrannen ihres Familienhauses hinzustellen; wenn es auch Scheingebildete giebt, die unter dem Scheine der Objectivität wähnen, Gott weiss, was geleistet zu haben, wenn es ihnen durch Hilfe sophistischer Combinationen gelingt, das Judenthum in ethischer Beziehung in den Schatten zu stellen: so giebt es doch noch edle, für die Wahrheit sich begeisternde, für das Hohe und Erhabene erglühende Herzen, die den wohlthuenden Eindruck, die nachhaltige und von den sittlichsten Folgen begleitete Wirkung, die das jüdische, in der mosaischen Religion wurzelnde Familienleben, auf die abendländischen Völker ausgeübt hat, unzweideutig anerkennen. Und auf die Sophisterei eines neuern Scholastikers <sup>1)</sup>, wie Ziegler, der meint, es müsse doch mit dem Familien- und Tugendsinn eines Abraham, welcher sich zu einer Lüge hergegeben und es nicht gescheut habe, seine Frau der Sünde des Ehebruches auszuliefern, nicht so sehr glänzend 'ausgesehen haben — findet sich selbst in den Schriften eines strammen Kirchenfürsten <sup>2)</sup> aus längst verschollenen Zeiten eine triftige, sachgemässe, auf rationellem Boden fussende und mit den Anschauungen des Talmud ganz übereinstimmende Antwort, die in ihrem Wortlaut also heisst: „*Indicavit sororem, non negavit uxorem, tacuit aliquid veri, non dixit aliquid falsi*“. Und mit Recht bemerkt Hirsch diesbezüglich <sup>3)</sup>, dass für den schlimmsten Fall eine freiwillige Scheidung verabredet worden und so jedes Verbrechen von Vorneherein verhütet gewesen wäre, durch welchen Umstand Abrahams Character statt von der Schattenseite sich im schönsten Lichte zeige.

<sup>1)</sup> Dr. Theodor Ziegler: Geschichte der Ethik, die Ethik des Judenthums. II. b. S. 19 f.

<sup>2)</sup> Augustin.

<sup>3)</sup> Hirsch: Religionsphilosophie der Juden, S. 486.

## II.

Oehler in seiner Theologie des alten Testaments meint, das jüdische Weib erscheine in der mosaischen Religion zwar nicht im Zustande der Erniedrigung jedoch unselbständig<sup>1)</sup>. Allerdings kommt es darauf an, was man unter Selbständigkeit des Weibes versteht und wie man diese Selbständigkeit auffasst. Wenn man z. B. gewährte Unzucht, unbestrafte Schamlosigkeit und billigende Ausschweifungen mit Verleugnung aller sittlichen Gefühle einer weiblichen Natur Selbständigkeit des Weibes nennt, dann hat Oehler allerdings Recht, wenn er behauptet, das jüdische Weib sei in der mosaischen Religion unselbständig; denn die mosaische Religion, verlangt vom jüdischen Weibe Keuschheit; die mosaische Religion, sie verlangt vom jüdischen Weibe weibliche Tugend; die mosaische Religion verlangt endlich vom jüdischen Weibe schamhafte Züchtigkeit und weibliches Ehrgefühl; sie duldet es aber durchaus nicht, wenn ein Weib keine Schranken kennt und in ausgelassener Zügellosigkeit die Bahn des Lasters betritt, wie etwa die römischen Bacchanalen. Ich gebe mich jedoch der optimistischen Hoffnung hin, dass es nur wenige der vernunftbegabten und recht denkenden Wesen gibt, die in diesem Punkte mit der Schule der St. Simonisten, welche das sittliche Band der Ehe, das die Menschheit im Universum zu einem Harmonisch-Ganzen gestaltet, gelöst wissen wollen, Hand in Hand gehen würden. Nein, je reifer und fortgeschrittener eine Nation ist, auf desto

---

<sup>1)</sup> Oehler : Theologie des Alten Testaments, S. 456.

festerem Boden beruhen ihre Normen, die das Familienleben und das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander regeln; denn, wenn im losen Bande der Ehe gerade der Menschheit Fortschritt zu verzeichnen wäre, da müssten wir ja die Grönländer ihres Fortschrittes wegen beneiden, da sie bekanntlich den europäischen Gästen ihre Frauen und Töchter zum sexuellen Verkehr anbieten <sup>1)</sup>).

Der grösse Hellenenschwärmer Ziegler meint, die ethische Seite der jüdischen Ehe deshalb in Zweifel ziehen zu dürfen, weil dieselbe im Gegensatze zu der der arischen Völker polygamischen Characters sei <sup>2)</sup>).

Wohl geben wir es zu, dass bei den Juden Polygamie geherrscht habe, obwohl die mosaische Religion sich derselben nicht günstig zeigt <sup>3)</sup>).

Allein, in welchem Lichte das Bild der arischen Ehe, trotz ihres ausgesprochenen monogamischen Characters, und in welchem Lichte das Bild der jüdischen Ehe trotz ihrer Polygamie erscheint, werden wir gar bald sehen.

In Sparta war die Frau nichts Anderes denn als ein Mittel betrachtet worden, wodurch der Staat viele Krieger gewinnt. Die spartanische Frau war daher nicht gezwungen, an einen Mann gebunden zu sein. Zog der Spartaner in den Krieg, daselbst sein Leben auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, so ward es seiner daheimgebliebenen Gattin noch als Tugend angerechnet, wenn sie diese günstige Gelegenheit, die Abwesenheit ihres Mannes nämlich, dazu benützte, mit fremden Männern geschlechtlich zu verkehren. Polygamie, wie solche bei den Juden, war dieses zwar nicht, jedoch eine Art abscheuliche, dem lykurgischen Staate nicht wenig Bastarde eintragende Polyandrie, für die sich nur ein Professor vom Schlage Ziegler's begeistern kann. Wir Juden dagegen haben eine ganz andere Auffassung von ethischen Dingen. Der semitische Geist findet viel mehr Wohl-

<sup>1)</sup> Meiner: Geschichte des weiblichen Geschlechtes und Honneger: Allgemeine Culturgeschichte.

<sup>2)</sup> Ziegler a. a. O.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Näheres: Saalschütz: Mosaisches Recht, II. b. S. 726.

gefallen an der bewährten mosaischen Verordnung, die da lautet: Wenn Jemand neulich eine Frau genommen, so soll er nicht mit dem Heere zu Felde ziehen, auch zu keinem andern öffentlichen Dienste angehalten werden; ein ganzes Jahr soll er für sein Haus frei sein, damit er die Frau, die er geheiratet erfreue<sup>1)</sup>, als an der lykurgischen, auf die Abstumpfung aller edlen Gefühle, die das Leben dem Menschen werth machen, hinielende Gesetzgebung.

Aber nicht nur in dem durch die lykurgische Gesetzgebung abgehärteten Sparta allein, sondern selbst in dem durch den Geist der weisen solonischen Gesetzgebung geadelten Athen kommen das Familienleben betreffende Sitten und Gebräuche vor, die deutlich genug dafür zeugen, dass man das Weib in der Hellenen Landen überhaupt nicht auf jener lichten Höhe menschlicher Gesittung stehend, nicht in jenem milden, sanften Strahle gold'ner Freiheit sich sonnend, findet, als beim Judenthume. So weiss doch schon Herodot zu erzählen, wie die Sitte der kleinasiatischen Jonier, wo die Ehefrau nur das Bett aber nicht den Tisch mit ihrem Manne theilen und ihn nicht bei seinem Namen nennen durfte, auch in Athen allgemein Eingang gefunden habe<sup>2)</sup>. Ja, selbst von dem Begründer der Ethik, erzählt Xenophon, dass er zwei Frauen gehabt, deren eine, und zwar die Xanthippe, er seinem Lieblinge Alcibiades geliehen habe<sup>3)</sup>.

In diesem Zustande der Erniedrigung finden wir also das Weib selbst bei den gebildetsten Völkern des Alterthums, von denen sich mit aller Gewissheit behaupten lässt, dass kein Tropfen jüdischen Blutes in deren Adern geflossen sei. Ja, selbst in Rom, wo schon zwar das Licht der Erkenntniss aufdämmerte, dass das Weib ebenso wie der Mann ein Mensch sei, ist doch die Stellung desselben (des Weibes) während der ganzen ersten und anfangs der zweiten Periode der römischen

1) V. B. M. Cap. 24, V. 5.

2) Herodot Liber I. 146.

3) Xenophon memorabilia Socratis.

Herrschaft keine gar rühmliche gewesen. Hat z. B. ein Weib aus dem Plebejerstamme das Wohlgefallen eines Patriciers erweckt und dieser es geheiratet, so konnte dieses Weib trotz ihrer legitimen Verchelichung mit dem Patricier nie das Recht erlangen, den Patriciernamen ihres adeligen Junkermannes führen zu dürfen. Die aus dieser Ehe stammenden Kinder mussten Plebejer bleiben <sup>1)</sup>).

Welch achtungswürdige Stellung dagegen nimmt das jüdische Weib innerhalb des Judenthums ein! Abraham missfiel eine Handlungsweise seiner Frau Sarah, da sagte ihm der Herr: „Allem, was dir Sarah sagen wird, gehorche“ <sup>2)</sup>. Ein jüdisches Weib kann eine Feldherrin sein <sup>3)</sup>, Chulda erscheint uns als Prophetin und Abigail als die Alleinherrscherin ihres Hauswesens <sup>4)</sup>.

Der Talmud verlangt sogar vom Ehemanne, dass wenn seine Frau klein gewachsen sei, er zu ihr sich beuge und ihr ins Ohr flüstere, d. h. sich von ihr Rath hole <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Plutarch de Romulo.

<sup>2)</sup> I. B. M. 21, 12.

<sup>3)</sup> Richter 4.

<sup>4)</sup> Samuel I. 25. 18.

<sup>5)</sup> Traktat Berachoth 25 a אנתך נוצא נהין ותלוש לה

### III.

Wenn man aber die Mündigkeit und die unabhängige Stellung des Weibes in der mosaischen Religion nur aus Vergleichung des Judaismus mit Hellenenthum oder mit Verhältnissen anderer fortgeschrittenen heidnischen Völker kennt, so könnte man leicht zu der Behauptung verleitet werden, dass das Judenthum, dem Heidenthum gegenübergestellt, wohl einen Ehrenplatz in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit einnehme, nicht aber auch dann, wenn man es mit dem Christenthum zu vergleichen versuchen würde. Und in der That haben es sich schon Halbgelehrte der Mühe nicht verdrissen lassen, zu behaupten, dass die Stellung des Weibes im Allgemeinen erst mit dem Auftreten und der Verbreitung des Christenthums durch den Mariencultus sich gebessert habe.

Wohl können wir uns der Thatsache nicht verschliessen, dass das Christenthum auf die europäische Cultur gewissermassen einen fördernden Einfluss geübt hat, und weisen den ungerechten Vorwurf, den der geniale Feuerbach gegen die Religion überhaupt erhebt, indem er sie als Grundübel der Welt bezeichnet, mit aller Entschiedenheit zurück; denn das Wesen der Religionen und zwar der positiven Religionen hätten nie hemmend auf die Culturentwicklung gewirkt, wenn nicht ehrgeizige Priester, denen jedes höhere Streben abging, sie verunstaltet haben würden. Allein, was den Mariencultus betrifft, so ist es dieser am allerwenigsten, der dazu beigetragen hat, die Stellung des Weibes auf ein höheres Niveau zu heben.

Dass diese meine Ansicht auf Wahrheit beruht, glaube ich, dürfte aus Folgendem hervorgehen.

Bei den Römern hat es bekanntlich ebenfalls einen dem Marien-Cultus fast ähnlichen Cultus gegeben, der unter dem Namen Vesta-Cultus bekannt ist. Nichtsdestoweniger war die Stellung des römischen Weibes während der ersten Periode der römischen Herrschaft, wie bereits erwähnt, eine geradezu erniedrigende, und im diametralen Gegensatze zum mosaischen Gesetze, nach welchem das Weib nur der Entscheidung eines Richtercollegiums unterworfen ist, verhält sich die alt-römische Verordnung, nach der das Weib dem alleinigen Richterspruche seines Mannes, der mit Zuziehung der Verwandten über dasselbe jede Strafe und selbst die des Todes verhängen kann, untersteht. Und ebensowenig der Vesta-Cultus dazu beigetragen hatte, die Stellung des Weibes auf ein höheres Niveau zu heben, so wenig haben diejenigen Recht, welche da wännen, dass die Stellung des Weibes sich durch den Marien-Cultus gebessert habe.

Denn gerade die eifrigsten Vertreter des Mariencultus waren es, welche auf das weibliche Geschlecht verächtlich herabgeschaut haben. Und kein geringerer als der strenggläubige Kirchenfürst Hilarius that den famosen Ausspruch: „*Mulier non est facta ad imaginem dei.*“ „Das Weib ist nicht im Ebenbilde Gottes geschaffen.“ Und wenn es auch zugegeben werden muss, dass auch im Talmud so manche abfällige Aeusserung über das weibliche Geschlecht sich vorfindet, wie der Satz z. B.: „אין אישה אלא ליופי ולבנים“<sup>1)</sup>, so findet sich doch in der ganzen jüdischen Literatur kein Hinweis darauf, dass das Weib auf einer so niedrigen Stufe stünde, wie nach dem Ausspruch Hilarius'. Wenn man aber noch die die Stellung des Weibes betreffenden Aussprüche und Ansichten der Kirchenväter mit denen der Talmudweisen im Grossen und Ganzen vergleichen würde, dann dürfte man es gar leicht herausfinden, wo

<sup>1)</sup> Traktat Taanith 31 a.

die Stellung des Weibes eine achtungswürdigere ist, ob innerhalb der Kirche, oder innerhalb des Judenthums? Wenn dagegen Unger in seiner Monographie über die Ehe <sup>1)</sup> die Behauptung aufstellt, die rechte Frau werde nach mosaischem Gesetze um einen Preis gekauft, der so ziemlich dem eines Leibeigenen gleichkomme, so verräth er nur hierdurch, entweder eine krasse Unwissenheit in der mosaischen Lehre oder eine von ihm absichtlich begangene Fälschung des Wahren. Diesem kühnen Gelehrten wird wahrscheinlich bei seiner confusen Behauptung das biblische *מהר ימחרנה לו לאשה* <sup>2)</sup>, welches Mendelssohn ungerechter Weise mit, „Er soll sie sich zum Weibe kaufen“, übersetzt, oder das *מהר הבתולות* im Geiste vorgeschwebt haben <sup>3)</sup>, Dass aber *מהר* nicht „Kauf“ bedeutet, glaube ich geht aus Folgendem klar hervor.

Nachmanides meint *מהר* sei eine Art Geschenk, das der Bräutigam seiner Braut zu machen pflegte, und in der That heisst ein solches Brautgeschenk im Aramäischen „Mohari“. Am richtigsten jedoch, glaube ich, übersetzt Unkelos diesen Bibelvers, indem er das *מהר ימחרנה לו לאשה* mit *לאנתו ליה יקיימנה ליה* welches also zu Deutsch heissen würde: „Er soll sie sich zum Weibe bestimmen“. Saalschütz will wieder *מהר* von *מהר* gebildet wissen, und bezeichnet das *מהר הבתולות* als Morgengabe, die der Bräutigam seiner Braut mitzubringen hatte, was heute natürlich umgekehrt der Fall ist <sup>4)</sup>. Sehr treffend ist hierzu die Bemerkung Salvadors, der sagt: „Wenn man vom *מהר* schliessen wollte, dass man das Weib beim Juden kaufen konnte, so kann man mit Fug behaupten, dass heute die Frauen durch die Mitgift die Männer kaufen.“ Wie grundlos und falsch aber die Anschuldigung Ungers ist, der wie erwähnt, behauptet, dass der Jude sein Weib wie etwa einen

1) Dr. J. Unger: Die Entwicklung der Ehe in ihrer welt-historischen Bedeutung. 37.

2) H. B. M. Cap. 22, V. 15.

3) Dasselbst V. 16.

4) Saalschütz: Mos. Recht II. B. S. 737.

Slaven kaufe, bezeugt die Thatsache, dass als Eliasar um die Hand Rebekkas für seines Herrn Sohn warb, ihre (Rebekkas) Mutter und ihr Bruder sie fragten, ob sie denn mit diesem Manne gehen wolle? <sup>1)</sup>). Ich glaube kaum, dass man einen Slaven fragen würde: „Beliebt es Dir hinzugehen oder nicht?“

---

<sup>1)</sup> I. B. M. Cap. 24, V. 57–60.

---

## IV.

Eine das Eheleben betreffende Bestimmung in der mosaischen Religion ist es, welche sowohl von den christlichen Moralphilosophen als von den Ethikern im Allgemeinen besonders angegriffen und vom moralischen Standpunkte aus ein bischen allzuscharf verurtheilt wird. Diese betreffende Verordnung ist die nach mosaischer Gesetzgebung zulässige Ehescheidung oder Auflösbarkeit der Ehe.

Nun ist es aber eine historische Thatsache, dass die Ehescheidung bei fast allen gebildeten Völkern des Alterthumes im Gebrauch gewesen ist. Nach romulischem Gesetze konnte z. B. der Mann, wenn er einen genügenden Grund zu seinem Entschlusse angegeben hatte, und dieser bestand hauptsächlich in der Vernachlässigung des Hauswesens, seiner Frau das Scheidung-Document übergeben <sup>1)</sup>, wie es eben dem Juden nur dann gestattet ist, seinem Weibe den Scheidungsbrief zu geben, wenn er an ihm ein *ערוֹת דבר* auszusetzen hat. Erst mit der Ueberhandnahme des Christenthums und dem üppigen Aufblühen der Papstherrschaft, von welcher Seite die Ehe auch als Sacrament erklärt worden ist, ist es zum unwiderruflichen Gesetze der römischen Kirche geworden, dass Ehescheidung unzulässig sei.

Wir dürfen uns aber nicht der irrigen Meinung hingeben, dass die Unauflösbarkeit der Ehe wie sie die römische Kirche begründet auf etwa ein sittliches Prinzip zurückzuführen sei. Denn abgesehen davon, dass der Begriff Unauflösbarkeit der Ehe an und für sich schon

1) Plutarch de Romulo.

nicht als ethischer Begriff betrachtet werden kann, indem er doch das Moment der Beschränkung persönlicher Freiheit in sich enthält, so entbehrt schon die Art und Weise, wie die römische Kirche die Unzulässigkeit der Ehescheidung motivirt jedes sittlich-religiösen Nebengedankens von vornherein.

Schon der Stifter der christlichen Religion verbietet die Ehescheidung, erklärt sie jedoch da für zulässig, wo die pflichtvergessene Gattin ihrem Manne die eheliche Treue bricht <sup>1)</sup>.

Nun drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, welche Stellung bezüglich der Ehescheidung, vom ethischen Standpunkte ausgehend, eher zu billigen sei, ob die des Evangeliums, welches nur im Falle des seitens der Ehegattin begangenen Ehebruches die Auflösbarkeit der Ehe für zulässig erklärt, oder die der mosaischen Religion, welcher ein *ערוה דבר* schon genug Grund ist für die Zulässigkeit zur Ehescheidung? Wenn wir nun einmal versuchen würden, der Sache auf ihren wahren Grund zu kommen, so glaube ich dürften wir nicht nur poetisch, sondern auch philosophisch überzeugt sein, dass die mosaische Gesetzgebung auch hier, hinsichtlich der Ehescheidung nämlich, den ethischen Boden wie überall nicht verlassen hat.

Wie bei allen Verordnungen und Gesetzen der mosaischen Religion Sitte, Gebrauch, Lebensweise und Gesetz Hand in Hand mit einander gehen und nicht von einander zu sondern sind, so ist es auch hier bei der die Ehe betreffenden Verordnung der Fall.

Die Ehe ist dem Juden nicht etwa ein der religiösen Sittlichkeit zuwiderlaufendes und der Vervollkommnung des Menschen entgegengesetztes, sondern vielmehr die höhere Stittlichkeit förderndes und den Menschen zum sittlichen Ideal heranbildendes Moment.

Wie ganz anders dagegen das Evangelium! Hier sind Gebrauch, Lebensweise, Sitte von Religion genau zu sondern und stehen nicht nur parallel neben einander sondern im geraden Gegensatze zu einander. Und

<sup>1)</sup> Ev. Mathiae 19, 6.

consequent in der Verfolgung seines Zieles die Abtödtung der Natur auf jedmögliche Weise zu erstreben und dem Spiritualismus zur Alleinherrschaft zu verhelfen, erklärt der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern gegenüber, die ihn fragten, ob es denn nicht besser wäre unverheiratet zu bleiben, da er (Jesus) gesagt habe, was Gott geeiniget, dürfe der Mensch nicht trennen, — es sei nicht Jedem die weise Einsicht gegeben ehelos leben zu können <sup>1)</sup>.

Seinem Meister folgt der Schüler. Der mit einemmale zum Paulus bekehrte Saulus, welcher, obwohl scharfsinniger und talmudgebildeter als sein Lehrer, unzweideutiger und weniger mystisch als dieser war, sagt es rund heraus, dass, wer ein Weib habe, dessen was des Weibes denke, wer aber kein Weib habe, dessen, was des Herrn denke <sup>2)</sup>. Bei Paulus spielt das Weib überhaupt eine sehr untergeordnete Rolle. Das beweist die Stelle in den Briefen an die Corynther, die in ihrem Wortlaute also heisst:

„Euere Weiber sollen nicht in Sachen der Gemeinde dreinreden, denn es geziemt ihnen nicht öffentliche Reden zu halten, sondern unterthänig zu sein, wie es die Lehre verlangt; wenn sie jedoch über etwas belehrt sein wollen, so mögen sie ihre Männer darüber zu Hause befragen, aber in öffentlicher Versammlung aufzutreten, geziemt es dem Weibe nicht <sup>3)</sup>.“

Ja, selbst da, wo Paulus gegen das weibliche Geschlecht milder gestimmt zu sein scheint, indem er vom Manne verlangt, dass er sein Weib liebe <sup>4)</sup>, kann er auch nicht seine voreingenommene Stellung dem weiblichen Geschlechte gegenüber ganz verläugnen; denn da verlangt er (Paulus) von der verheirateten Gattin wieder, dass sie ihren Mann fürchte <sup>5)</sup>.

Nach alldem ist die Stellung des Weibes nach der Auffassung des neuen Testamentes eine noch ziemlich

1) Ev. Mathiae 19, V. 10 u. 12.

2) Cor. I. Cap. 7, 33 und 34.

3) Dasselbst, Cap. 14, V. 34 u. 35.

4) Epheser 5, 28.

5) Dasselbst, 33.

leidliche. Die Ehe, obwohl nicht als ethisch betrachtet, ist, der Naturnothwendigkeit sich unterordnend, gestattet. Das Weib soll von seinem Manne geliebt werden. Schlimmer daran aber ist die Stellung des Weibes nach den Ansichten der Kirchenväter. Nach diesen ist die Ehe aus religiös-sittlichen Gründen durchaus nicht zu billigen. Das Weib ist ja nicht einmal, wie bereits erwähnt worden ist, im Ebenbilde Gottes geschaffen. Der allzufrome Justinus kann es gar nicht für begreiflich finden, wie das sinnliche Moment, das der Ehe innewohnt, zu etwas Sittlichem sich erheben könne. Der extreme Tertullian verbietet gar die Ehe im Allgemeinen, weil sie ihm als nichts Anderes erscheint, denn eine legitime Hurerei, eine ungerechte Concession an die Sinnlichkeit <sup>1)</sup>, und die ältere römische Kirche verbietet schon Solchen die Ehe, welche geistliche Handlungen vorgenommen und erklärt selbst Eltern, die ihre Kinder aus der Taufe gehoben, von einander getrennt. Der gelehrte Kirchenvater Gregor von Nicäa meint, wäre Adam im Paradiese von Gott nicht aufgehalten, so gäbe es keine Ehe und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes geschähe auf eine würdigere Weise <sup>2)</sup>. Man muss also kein gar allzugrosser Denker sein, um die von der römischen Kirche proclamirte Unauflösbarkeit der Ehe, für die ein Gratian mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten ist und die der stramme Gregor IX. in der That eingeführt hatte in logischen Zusammenhang mit den übrigen dogmatischen Lehren der römischen Kirche über die Ehe zu bringen.

Die Ehe ist nach Auffassung der römischen Kirche — wie aus Gesagtem hervorgeht — eine Sünde, aber eine solche, der der Sterbliche durchaus nicht entgehen kann, weshalb sie auch gestattet ist. Die Kirche kann es aber nicht gewähren, dass man zweimal eine Sünde begehe. Durch die Auflösbarkeit der Ehe jedoch, die voraussichtlich ein zweites Ehebündniss im Gefolge hätte,

<sup>1)</sup> Tertullian in seiner Schrift „ad uxorem“.

<sup>2)</sup> Gregor von Nicäa de Carm. 2, V. 204—208.

würde die Gefahr nahe sein, ein zweites Mal sündigen zu müssen. Wer nur geraden Verstand hat, wird aus Gesagtem wohl folgern können, was denn eigentlich die Grundursache sei, die der Unauflösbarkeit der Ehe der römischen Kirche zu Grunde liegt. Der scheinbare Widerspruch jedoch, dass wenn die Ehe als Sünde betrachtet wird, wie sie dann von derselben Kirche als Sacrament erklärt werden könne, ist dadurch gehoben, wenn man bedenkt, dass gerade das Sündhafte des Schutzes der Heiligkeit am meisten bedürfe, wollte es dem Teufel nicht ganz verfallen. Wie ganz anders dagegen und zwar diesem ganz entgegengesetzt, ist die Auffassung des Ehebegriffes bei den Juden! Auch dem Juden ist die Ehe heilig, allein der Jude versteht nicht unter Heiligkeit das, was die römische Kirche etwas Mystisches, Schauer- und Geheimnißvolles, sondern erhabene Sittlichkeit, d. i. Seelen- und Körperreinheit<sup>1)</sup>. Und wie sehr die Ehe dem Juden ein zur höheren Sittlichkeit emporbildendes und auf die leidenschaftlichen, dem thierischen Instincte gleichenden Naturtriebe veredelnd wirkendes Moment ist, ergiebt sich aus der Talmudstelle, die da meint, dass, wenn in Urzeiten ein Mann einer Frau begegnete und diese sein Wohlgefallen erweckte, sie, ob sie nun wollte oder nicht, das Opfer seiner Leidenschaft ward. Diesem Uebel abzuhelfen, meint diese Talmudstelle weiter, wäre nothwendigerweise die Ehe eingeführt worden. Hieraus ersehen wir also, dass die Ehe dem Juden ein Hort der Sittlichkeit und ein Damm gegen Unzucht, Schwelgerei und Ausschweifung ist. Sollte sie nun dies bleiben, so ist es etwas Selbstverständliches, dass sie nach Umständen aufgelöst werden müsse. Denn wie könnte die Ehe als „sittlich“ aufgefasst werden, wenn zwei von Grund aus verschiedene Naturen, durch welchen Zufall immer zusammengetroffen, auf ewige Zeiten aneinander gefesselt bleiben und Zeit ihres Lebens den bitteren

---

<sup>1)</sup> Ausführlicheres darüber, siehe meine Abhandlung: „Der Heiligkeitsbegriff bei den Hebräern“, Selbst-Emancipation 1890 Nr. 10–12.

Kelch der Unzufriedenheit schlürfen müssten? Dass aber der Talmud eine willkürliche Ehescheidung missbilligt, ja als verwerflich findet, dafür bürgt der ethische Satz, der im Original also lautet <sup>1)</sup>: לֹא יִשָּׂא אִשָּׁה וְדָעְתָּהּ לְגִירָה: Man heirathe keine Frau, wenn man glaubt, sie je entlassen zu wollen. Welche ethische Macht und sittliche Kraft und Tragweite wohnen nicht des Propheten Worten inne, der, als er Juda eine Strafpredigt hält und dem israelitischen Volke vorwirft, es sei lieblos, verübe Frevelthat; es bewirke, dass Zähren des Jammers und des Seufzens des Herrn Altar netzten und ihm (Juda) mit flammenden Worten und in wahrer Gottesbegeisterung die Strafe Gottes verkündet, die lieblose Behandlung der Frau für die fast unverzeihliche Sünde findet, darob Juda gestraft werden soll!

Sosagt denn auch der Prophet zu Israel, nachdem er ihm alles Leiden, das Israel vorbedacht ist, verkündet: „Fragt Ihr! Weshalb? Hier war der Ewige Zeuge zwischen dir und deiner jugendlichen Gattin, die du fälschlich behandelst; sie, die deine treue Gefährtin und Bundesgenossin ist“ <sup>2)</sup>.

So sehen wir denn, wie die mosaische Lehre in allen ihren die Ehe betreffenden Verordnungen auf Gründung eines sittlichen Familienlebens hinauszielt, und wie die Propheten des Alten Testaments bemüht sind, die ethische Seite im Menschen zu wecken, zu stärken, zu kräftigen und neu zu beleben; wir ersehen aber aus Gesagtem auch, dass während in der römischen Kirche der Canon, aber nicht der Liebe Fessel es sind, die der Unauflösbarkeit der Ehe zu Grunde liegen, in der jüdischen Religion das höhere Moment der Liebe es ist, welche es zulässt, dass eine jüdische Ehe nach Umständen aufgelöst werden kann.

<sup>1)</sup> Traktat Jebamoth 37 b.

<sup>2)</sup> Malachi 2, 14.

Vom selben Verfasser ist ferner erschienen :

Die  
**Idee der Versöhnung**  
und des  
Weltbürgerthums im Judenthume.

**Drei gottesdienstliche Vorträge,**  
gehalten am Versöhnungs-, Laubhütten- u.  
Schmini-Azerethfeste **תּוֹשָׁבִיט** im israel. Tempel  
zu Wien. (V. Bez.)

~~~~~  
**Preis 25 kr.**  
~~~~~

**Zu beziehen durch den Verfasser.**

**Wien,**  
II. Bez., Obere Donaustrasse Nr. 5.



